



Büro: 12623 Berlin, Hönower Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ

2. Gebietsarbeitsgruppe (GAG) Dammer Moor

Datum: 18.03.2015, 17.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Goschen
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Moorschutz für das Dammer Moor sind 2014 verschiedene Begehungen der Flächen mit den Eigentümern und Nutzern sowie den Behörden durchgeführt worden. Außerdem wurden Wasserstände gemessen und Bodenanalysen ausgewertet. Im Ergebnis dieser Besprechungen hat das Planungsbüro einen Vorschlag für die Vorzugslösung erarbeitet. Die Veranstaltung dient der Vorstellung dieses Lösungsvorschlages, der Diskussion und der Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Die Vorträge von Frau Hiekel und Frau Dr. Kovalev liegen dem Protokoll als Anhang bei. Die Inhalte werden im Folgenden nur wiedergegeben, wenn sie Bestandteil einer Diskussion oder Abstimmung sind.

Vortrag Frau Hiekel:

Frau Hiekel legt in ihrem Vortrag den Auftrag des Landes Brandenburg für das Einzugsgebiet des Großen Schwielochsees dar. Neben der Gewässerentwicklung aller Fließe sollen besonders die Nährstoffausträge aus den Fließsen in den Schwielochsee gesenkt werden. Dies erfolgt durch verschiedene Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen und die sich wie das Dammer Moor derzeit in der Planungsphase befinden: Verbesserung der Gewässerstrukturen, Moorgrabenstau, Schilfpolder, Machbarkeitsstudien Moorschutz. Die im Dammer Moor laufende FFH-Managementplanung wird für die Gewässer keine eigenen Maßnahmen festlegen, sondern die Maßnahmen aus der hier laufenden Machbarkeitsstudie Moorschutz übernehmen.

Diskussion zum Vortrag Hiekel:

Willenberg: Der WBV hat die bestehenden Stauanlagen im Bereich Dammer Moor zwar saniert, bedient diese aber nicht. In der Folge sind die Stau immer offen, das heißt, sie sind nutzlos. Wer ist für die Regulierung der Anlagen zuständig? Der WBV ist per Gesetz nicht dazu verpflichtet, sondern nur für die Grabenunterhaltung.

Büttner: Früher waren im Winter die Wasserstände im Dammer Moor tatsächlich viel höher als heute, die Wiesen konnten z.B. mit Schlittschuhen befahren werden.

Albert: Eine Regulation z.B. durch die Meliorationsgenossenschaften gibt es nicht mehr. Diese wurden aufgelöst und deren Aufgaben an die Gewässerunterhaltungsverbände übertragen. Die gesetzlichen Aufgaben des WBV umfassen jedoch nicht die Regulierung der Stauanlagen. Aber die Mitglieder der Verbandsversammlung können fordern, dass die Regulierung der Anlagen durch den WBV übernommen wird. Dies würde jedoch eine Erhöhung der Beiträge nach sich



ziehen. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass sich die Bewirtschafter und Eigentümer eines Gebietes einigen, die Regulierung selbst in die Hand zu nehmen.

Chriske: Früher haben die Landwirte vor Ort die Regulierung der Stauanlagen übernommen, sie wissen am besten, wann sie auf die Wiesen müssen und wann nicht bzw. wie es aktuell vor Ort aussieht.

Willenberg: Durch die Verbandsversammlung des WBV kann nur in seltenen Fällen eine Klärung regionaler Probleme erzielt werden. Er ist dafür, dass man das selbst in die Hand nimmt.

Hanschke: Wenn die Gräben im Winter höher angestaut werden, muss aber auch sichergestellt sein, dass sie beim Senken der Staue auch schnell in den Dammer Teich entwässern können. Das ist aktuell durch die verschliffen Mündungen der Gräben in den Dammer Teich nicht der Fall. Diese müssten als erstes gut geräumt werden. Außerdem legt der WBV den Aushub auf den Grabenböschungen ab, wodurch diese für die Bewirtschaftung nicht mehr geeignet sind (Unebenheiten, starres Stroh). Dadurch werden die Gräben quasi immer breiter, die Landwirte weichen immer mehr zurück und der WBV hat im Gegenzug mehr zu tun.

Willenberg: Laut gesetzlicher Vorgaben muss der WBV den Aushub so behandeln, dass er für die Bewirtschafter kein Problem darstellt, also breit verteilen, einfräsen oder abtransportieren.

Hiekel: Es wird ein Gespräch mit dem WBV vorgeschlagen, in dem die hier angesprochenen Themen zur Gewässerunterhaltung im Sinne der Maßnahmenabstimmung geklärt werden sollen. An diesem Termin nehmen folgende Personen teil: Herr Domman als Vertreter der Eigentümer, Herr Bartusch und Herr Hanschke als Vertreter der Bewirtschafter, Herr Albert von der Wasserwirtschaft, Herr Willenberg von der Gemeinde, Frau Hiekel vom Land und ein Vertreter des Planungsbüros.

Vortrag Frau Kovalev:

Frau Kovalev stellt die vorgeschlagenen Maßnahmen anhand von Karten mit potenziellen Auswirkungsbereichen vor. Diese können dem angehängten Vortrag entnommen werden.

Diskussion zum Vortrag:

Büttner: Ist es grundsätzlich möglich, dass in einem Projekt zur Umsetzung der besprochenen Maßnahmen die Regulierung der Staue für eine bestimmte Zeit mitfinanziert werden kann?

Hiekel: Das nicht möglich. Es muss vor der Umsetzung geklärt werden, wer die Regulierung der Staue übernimmt. Dies könnte der WBV sein, oder die Landwirtschaftsbetriebe. Um alle Interessen zu berücksichtigen, wäre es gut, ein Staubeirat zu gründen.

Willenberg: Man muss berücksichtigen, dass die Wiesen bei höheren Wasserständen ggf. gar nicht mehr bewirtschaftbar sind.

Eigentümer: Die beiden Stützwellen 4 und 5 sollten mit sehr großem Fragezeichen versehen werden (ggf. gelöscht). Bei der 4 ist der Bereich bereits stark verschlammt, hier fließt kaum noch Wasser. Insbesondere, wenn der Teichwasserstand im Winter um ein/zwei Bretter (20-30 cm) angehoben wird (was aus Sicht der Nutzer und Eigentümer durchaus möglich ist) sind diese beiden Stützwellen nicht notwendig. Höhere Wasserstände im Teich und entsprechende Auswirkungen auf die Bewirtschaftbarkeit der Flächen sind von Oktober bis März unkritisch.

Willenberg: Ggf. könnte man auch schon nach der letzten Bewirtschaftung den Teichwasserstand erhöhen, also ab August/September und dafür schon Ende Februar ablassen, damit die Wiesen



bis Mai auch tatsächlich trocken sind. Dadurch könnten auch einige der geplanten Staubauwerke entfallen.

Büttner: Wäre es nicht sinnvoller, auf alle Staubauwerke, Schwellen und Kammerungen zu verzichten und einfach nur den Wasserstand im Dammer Teich im Winter auf dem Höchststand zu belassen? Durch den Rückstau würde das Wasser durch die offenen Gräben bis auf die Flächen reichen und diese während des Winters vernässen. Im zeitigen Frühjahr müsste dann lediglich der Wasserstand im Teich auf ein vertretbares Maß gesenkt werden und die Wiesen würden über die Gräben wieder in den Teich entwässern und die Bewirtschaftung wäre wieder möglich.

Leichsenring: Es wird die Forderung einer stufenweisen Umsetzung der Maßnahmen erhoben. Dann könnten erstmal einige unstrittige Stauwehre gebaut und deren Auswirkungen beobachtet werden. Wenn alles gut verläuft, können dann andere Maßnahmen nachgezogen werden.

Frau Hiekel: Eine stufenweise Umsetzung würde sie sehr unterstützen. Es muss jedoch geschaut werden, wie dies mit der entsprechenden Förderrichtlinie für das Projekt zu vereinen ist.

Büttner: Die Moorgrabenstau 4, 5 und 6 sind unsinnig. Hier ist das Wasser bereits sehr dicht unter Geländeunterkante im Graben entlang des Waldes, hier braucht man nichts mehr zurückzuhalten.

Kovalev: Die Moorgrabenstau sind an der Geländestufe vorgeschlagen worden, wo es ca. 1 m über dem Randgraben liegt. Hier läuft im Winter und Sommer sehr nährstoffhaltiges Wasser (starke Entwicklung fädiger Grünalgen im Winter) auf niedrigem Niveau aus den Flächen. Zum Schutz dieser Flächen wäre eine Regulierung der Wasserstände in der nicht bewirtschaftungs-freien Zeit sinnvoll.

Gowan: Die vorgeschlagene Teichentschlammung greift zu kurz, es muss viel mehr ausgebagert werden. Das Material kann auf die Flächen ausgebracht werden.

Kovalev: Die Teichentschlammung ist der voraussichtlich teuerste Teil und der, der aktuell durch fehlende Daten am wenigsten kalkuliert werden kann.

Albert: Die Verbringung des Schlammes auf den landwirtschaftlichen Flächen ist möglich, wenn der Schlamm nicht schadstoff- oder medikamentenbelastet ist. Dies muss im Vorfeld geklärt werden. Herr Albert prüft, ob eine Schlammuntersuchung aus dem Haushalt des Landkreises finanziert werden kann, hält dies jedoch für fraglich.

Hiekel: Die Schlammuntersuchung soll auch bei dem Gespräch mit dem WBV angesprochen werden, ob der WBV diese zusammen mit der bereits geplanten Lotung der Schlammdecken übernehmen kann. Die UNB hat für die Teichentschlammung grundsätzlich grünes Licht erteilt. Der Teich befindet sich im Eigentum der Forst und daher muss auch die Forst ihre Zustimmung zu dieser Maßnahme erteilen.

Zusammenfassung der Diskussion zu den Maßnahmen:

Stau:

- Prüfen, ob Stau 4 bei höheren Winterwasserständen im Teich notwendig ist.
- Prüfen, ob Stau 1 notwendig ist, weil unterhalb bei Schadow ein weiterer Stau folgt (Nachtrag Frau Kovalev: er ist notwendig, wenn die für Stau 1 vorgeschlagenen Wasserstände am Stau bei Schadow realisiert werden, stehen die Flächen dort großflächig unter Wasser.
- Prüfen ob Moorgrabenstau 9, 10 und 11 bei höheren Winterwasserständen im Teich notwendig sind. Moorgrabenstau 9 wird grundsätzlich für nicht notwendig gehalten, da die Wiesen dort jetzt schon ständig nass sind.



- Eigentümer: Flächen bei Moorgrabenstauen 4, 5 und 6 findet diese nicht sinnvoll, da Wiesen dort sehr nass (Nachtrag Frau Kovalev: die Staue sollen nach oben in die dort trockenen Bereiche wirken, die Flächen in Richtung Teich werden durch die Staue nicht berührt).

Stützswellen:

- Schwellen 4 und 5 sehr fraglich, werden gestrichen

Grabenkammerungen:

- Kammerungen 3, 4 und 6 bleiben, da dort eine Ableitung von Wasser aus dem Erlenbruchwald in den Pieskower Torfgraben erfolgt
- Schwellen 7, 8 entfernen

regulierbare Stulpwand im Dammer Moorgraben:

- Stulpwand wird regulierbar ausgeführt und Wasserstand ggf. schrittweise angehoben, sodass die Verträglichkeit für den Erlenbruchwald geprüft werden kann. Herr Gowan gibt zu bedenken, dass die Erlen stehendes Wasser nicht gut vertragen, welches durch die Stulpwand entstehen würde.

Teichentschlammung:

- Prüfung, ob ggf. mehr entschlammte werden kann, als bisher geplant.

Wie geht es weiter:

1. Beratung mit Herrn Kirmes zu folgenden Themen: Grabenunterhaltung auch bis an den Teichrand; Verbringung des Grabenaushubes; Bewirtschaftung der vorhandenen und geplanten Staubauwerke, Schlammuntersuchungen im Teich auf Dicke und Belastung; Kostenschätzung für eine Teilentschlammung des Teiches
2. Einarbeitung aller Ergebnisse in die Machbarkeitsstudie
3. Besprechung der Endversion in der Gemeinde Goschen vor der Sommerpause (vor Juli 2015)

Nachträge:

1. Der Termin mit Herrn Kirmes findet am 13. April um 15.30 Uhr in Goschen statt.
2. Telefonat Frau Hiekel und Herr Müller zur fischereilichen Bewirtschaftung der Großen Damme am 19.03.2015:

In der 2. Gebietsarbeitsgruppe zur Machbarkeitsstudie Dammer Moor am 18.03.2015 in Goschen war empfohlen worden, den Dammer Teich im Winterhalbjahr höher anzustauen, um den Wasserrückhalt im Moor zu verbessern und damit die Zersetzung der Torfböden zu verzögern.

Der Dammer Teich wird jetzt in der Regel bei einer Höhe von 46.20 NN gehalten.

Es war in der Arbeitsgruppe davon ausgegangen worden, dass die Erhöhung des Wasserstandes den Interessen der Fischereiwirtschaft entgegenkommt und dass der Teich nur zum Abfischen abgelassen wird, um ihn dann sofort wieder zu befüllen.



In der Konsequenz sollten einige der geplanten Bauwerke zum Wasserrückhalt im Moor in der Planung gestrichen werden.

Im Telefonat zwischen Frau Hiekel (LUGV) und Herrn Müller (Schlaubefisch) am 19.03.2015 hat sich herausgestellt, dass von Seiten der Fischerei die Notwendigkeit besteht, den Teich über längere Zeit im Winter auch mal trocken liegen zu lassen. Dies wird mit Maßnahmen zur Fischhygiene und der Mineralisierung von Schlammauflagen nachvollziehbar begründet. Das gelegentliche winterliche Durchfrieren des Teichbodens dient der Bekämpfung und Fischkrankheiten und man vermeidet damit den Einsatz von Chemikalien.

Die Große Damme wird in der Regel über Winter nur bespannt, wenn dort Fische gehältert werden sollen.

Wenn der Teich längeren Trockenphasen unterzogen wird, kann auf die für die Streichung vorgesehenen Bauwerke zum Wasserrückhalt im Dammer Moor nicht verzichtet werden. Sie sollten Bestandteil der Planung bleiben. Ungeachtet dessen sollte ein höherer Wasserstand im Winter angestrebt werden und das Staurecht hierfür geregelt werden.

Protokoll Nicole Kovalev